

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Krankenversicherung, die sich in der Hauptsache als ein Subventionsgesetz für schon bestehende und noch zu errichtende Krankenkassen freier, politischer und konfessioneller Richtung darstellt, werden die Arbeitgeber ebenfalls Beiträge zahlen müssen, wenn die Vorschläge des Ständerates gegenüber dem Nationalrat durchdringen. Die Verschiedenheit der Anschauungen, die in weiten Kreisen weniger über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ordnung des Kranken- und Unfallwesens, als über die Zweckmässigkeit der von Bundesrat und Parlament beantragten Lösung zu Tage tritt, wird zweifellos dem Referendum rufen; es erscheint denn auch durchaus am Platze, dass in letzter Instanz das Volk über ein Gesetz entscheide, das für das gesamte schweizerische Wirtschaftsleben von einschneidender Bedeutung sein wird.

Noch ist die parlamentarische Beratung der Kranken- und Unfallversicherung nicht zu Ende geführt, und schon sind die Vorarbeiten für das neue Fabrikgesetz derart vorgeschritten, dass die Kommission des Nationalrates in allernächster Zeit den Entwurf des Bundesrates behandeln wird. Dieser Entwurf, der bis zu einem gewissen Grade als das Ergebnis der Beratungen einer sogenannten Expertenkommission, der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Behörden angehört, betrachtet werden kann, ist leider derart ausgefallen, dass die Industriellen, und vor allem die Angehörigen der Exportindustrien, eine Reihe von Bestimmungen ablehnen müssen. Auch bei diesem Gesetzgebungswerk wird man sagen müssen, dass es an sich berechtigt ist, und dass die schweizerische Fabrikgesetzgebung des Jahres 1877, die durch die vielen Verordnungen des Bundesrates und durch die tatsächlichen Verhältnisse längst überholt ist, der Revision bedarf. Diese Revision soll aber dem Umstand, dass die schweizerische Industrie nur über ein ungenügendes Absatzgebiet verfügt, und ihre Ausfuhr durch hohe Zollschränken und den ausländischen Wettbewerb gehemmt sieht, Rechnung tragen, ebenso auch der Tatsache, dass die Arbeitnehmer heute meist selbst in der Lage sind, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen. Es sollte das Ziel der eidgenössischen Räte sein, ein Fabrikgesetz zu schaffen, das, bei aller Wahrung der berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft, die heute andere sind als vor dreissig Jahren, auch den Lebensinteressen der Industrie gerecht wird.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ werden ihre Leser über die Beratungen des Fabrikgesetzes sowohl als auch über die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung im In- und Auslande, soweit hiebei die Interessen der Textilindustrie besonders in Frage kommen, auf dem Laufenden halten.

**Die Lohntariffage in der deutschen Seidenband-Industrie.** Die kürzlich von dem Verein der Seidenbandfabrikanten vorgenommene Kündigung des bisherigen Lohntarifes soll einige Aenderungen des Tarifes, die an sich nur unbedeutend sind, herbeiführen.

Wie mitgeteilt wird, soll an den eigentlichen Lohnlisten und den allgemeinen Bestimmungen nichts geändert werden. Das einzige, worüber mit den Gehilfen beraten werden soll, ist eine andere Entlohnung für das Mustermachen und Vorrichten. Es soll folgender Vorschlag zur Beratung gestellt werden: für Mustermachen während der Kette wird, solange der Stuhl wegen Aenderungen an der Kette steht, der doppelte Stundenlohn vergütet werden. Die Bestimmungen über das Vorrichten sollen dahin abgeändert werden, dass der Fabrikant berechtigt sein soll, im Akkord vorrichten zu lassen.

Die Bestimmung würde also fernerhin lauten: Für Vorrichten wird ein Taglohn von 4 Mark vergütet. Es bleibt dem Fabrikanten jedoch überlassen, das Vorrichten nach dem Akkordlohn zu bezahlen. Die Dauer des neuen Vertrages wird bis zum 1. März 1914 bestimmt. Momentan sind die Beratungen über den neuen Tarif noch nicht abgeschlossen.



**Staatliche Unterstützung der Seidenindustrie in Italien.** Ueber die Vorschläge, die das Ackerbauministerium zur Förderung und Unterstützung der italienischen Seidenindustrie dem Parlament zu unterbreiten gedenkt, ist in Kürze schon in den „Mitteilungen“ berichtet worden. Im einzelnen ist folgendes geplant: Durch Gesetz wird ein Seideninstitut gegründet, mit Hauptsitz in Mailand und Zweiganstalten in Turin und Como; je nach Bedürfnis können weitere Filialen errichtet werden. In erster Linie ist die Förderung der Seidenzucht in den hiezu geeigneten Landesgegenden in Aussicht genommen und zwar sollen Maulbeerplantagen angelegt und insbesondere der berufliche Unterricht gepflegt werden. Ein Nachrichtendienst auf den internationalen Seidenplätzen, sowie statistische Arbeiten werden organisiert. Das Seideninstitut wird sich ferner angelegen sein lassen, den gemeinsamen Einkauf von Seidensamen und den gemeinsamen Verkauf von Cocons in die Wege zu leiten; es wird Vorschüsse auf Seidenwaren bewilligen und Lagerscheine auf Cocons und Seidenabfälle belehnen.

Die erforderlichen Geldmittel werden in der Weise zusammengebracht, dass der Staat für vorläufig dreissig Jahre dem Institut eine Million Lire pro Jahr zuweist; Gemeinden, Banken, Gesellschaften usw. sollen Beiträge zeichnen, und für die einzelnen Seidenindustriellen ist ein Jahresbeitrag von 25 Lire in Aussicht genommen, oder aber die einmalige Leistung von 1000 Lire. Die Sparkasse, die Cassa Nazionale di previdenza und die Cassa depositi e prestiti sind ermächtigt, dem Institut Darlehen zu gewähren und die Notenbanken können die von den Seidenmagazinen herausgegebenen Pfandscheine in beschränktem Mass skontieren. Die Leitung des Institutes ist einer Behörde von 26 Mitgliedern, einem Verwaltungsrat und einer Direktion übertragen; die Aufsichtsorgane setzen sich aus Seidenindustriellen und aus Delegierten der Ministerien des Schatzes und der Landwirtschaft zusammen; letzteres führt die Oberaufsicht und bestätigt den vom Verwaltungsrat gewählten Direktor.

Im einzelnen ist vorgesehen, dass das Landwirtschaftsministerium die kostenlose Verteilung von Maulbeerbaumsetzlingen vornimmt und für die Zucht des Maulbeerbaumes in den südlichen Provinzen und auf den Inseln Prämien gewährt. Ferner soll der Bau von Bauernhäusern, mit für die Zucht des Seidenwurmes geeigneten Räumlichkeiten gefördert werden und es sind nicht nur zu diesem Zweck, sondern auch für die Vereinigungen, die den Kampf gegen die *diapsis pentagona* aufnehmen, Prämien vorgesehen. Zur Entwicklung des beruflichen Unterrichtes wird die Subvention an das der Seidenwebschule in Como angegliederte Museum auf 60,000 Lire erhöht und der Beitrag an die Schule selbst auf 20,000 Lire. In Ascoli Piceno wird eine Untersuchungsanstalt für die Zucht des Maulbeerbaumes und der Seidenraupen errichtet; der Beitrag an die schon bestehende Untersuchungsanstalt in Padova wird erhöht. An den höhern landwirtschaftlichen Schulen von Mailand, Portici und Perugia werden Lehrstühle und Laboratorien errichtet und für Unterstützung der landwirtschaftlichen Schulen und Wanderkurse im Süden, sowie für Verbreitung geeigneter Massnahmen zur Förderung der Seidenzucht im allgemeinen, für Unterrichtskurse, für Musterplantagen usw. werden im Jahr 100,000 Lire zur Verfügung gestellt.

Eine der wichtigsten von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen besteht in der Abschaffung des Ausfuhrzolles auf Seidenabfälle; die Seidenspinner hatten schon lange die Aufhebung dieses Zolles gefordert, der eine rationelle Verwertung der Seidenabfälle verunmöglicht; die Interessen der Schappespinnerei in Novarra, die sich das italienische Rohmaterial zu sichern wünschte, hatten aber immer obgesiegt.

Die italienischen Industriellen scheinen von den Vorschlägen der Regierung befriedigt zu sein, denn die Verbände der Fabrikanten sowohl, wie diejenigen der Spinner und Zwirner, und der Seidenzüchter haben an das Ministerium Dankeskundgebungen erlassen.



**Welche Fasern bezeichnet man als Kapok, welche als Akon?** In Ergänzung ihrer ersten Ausführungen beantwortete nun die Chemnitzer Kammer, wie die „Textilindustrie Leipzig“ berichtet, einige ihr von der königl. Generaldirektion vorgelegte Fragen folgendermassen:

Unter dem Sammelnamen Kapok würden die Samenfasern verschiedener Pflanzen verstanden:

1. Der eigentliche Kapok, welcher auf den Sundainseln und nur in Hinterindien auf „Eriodendron anfractuosum“ wachse. Dieser Kapok werde weniger von den Spinnereien verarbeitet, weil der Stapel zu schwach und brüchig sei. Der Artikel sei aber sehr rein und werde wegen seiner Leichtigkeit meist als Stopf- und Polstermaterial für Betten, Matratzen, Rettungsgürtel usw. verwendet. Die Verpackung erfolgte vielfach in ungespresten Ballen. Der Wert dieses Kapoks sei ziemlich hoch, nämlich zirka 1.30 Mark pro Kilogramm.

2. Die sogenannte Pflanzenseide, welche in der Handelswelt zwar auch meist mit dem Sammelnamen „Kapok“ bezeichnet werde, in Vorderindien, dem Haupterzeugungslande, jedoch „Akon“ genannt werde. Dieser vorderindische „Akon“ stamme von verschiedenen Calatropisarten, habe eine etwas längere Faser, sei aber viel unreiner. Er werde nur in gepressten Ballen von zirka 400 Pfund, welche denjenigen ostindischer Baumwolle ähnlich seien, verladen.

Der Preis des Akon stelle sich fast nur halb so hoch wie der des echten Kapoks, er schwanke zwischen 50 und 68 Pfg. pro Kilogramm und sei somit auch niedriger als der Preis der billigsten ostindischen Baumwolle.

Gepresster, ungereinigter Kapok (Akon) sollte deshalb nicht höher befrachtet werden als ungesprester gereinigter Kapok.

Bezüglich der bezogenen Mengen dieses Artikels teilte die Kammer mit, dass eine bedeutende Spinnerei ihres Bezirkes bereits in diesem Jahre zirka 3000 Ballen Akon gekauft habe. Der beanspruchte Laderaum sei derselbe wie bei ostindischer Baumwolle, ein 10 t-Wagen fasse also zirka 55 Ballen.

Bemerkte sei schliesslich noch, dass auch in den deutschen Kolonien Akon wächst und dort zweifellos die Möglichkeit besteht, die Produktion von Akon ausserordentlich zu steigern. Einer Chemnitzer Firma wurde solcher Akon bereits angeboten.

Die Chemnitzer Aktienspinnerei hat übrigens, wie verlautet, die Lizenz für ihr patentiertes Verfahren von Spinnbarmachung des Kapok an Oesterreich vergeben, während mit Italien und Mexiko hierüber noch Verhandlungen im Gange sind.

#### **Vermehrte Produktion in ostindischer Baumwolle.**

In einer Versammlung des Ausschusses der International Cotton Federation in Frankfurt a./M. wurde im Oktober vorigen Jahres beschlossen, den Sekretär, Herrn Arno Schmidt, nach Indien zu senden zum Zwecke der Angliederung der indischen Verarbeiter von Baumwolle an die Internationale Vereinigung und zur Erlangung von Einzelheiten über die Möglichkeit einer Ausdehnung des Anbaues von Baumwolle in Indien. Herr Schmidt ist letzten Monat aus Indien zurückgekehrt und hat seinen vorläufigen Bericht an Mr. C. W. Macara, den Vorsitzenden der International Cotton Federation, erstattet. Seine Reise in Indien erstreckte sich auf 4000 Meilen. Der Anschluss an die Internationale Vereinigung in Bombay, Cawnpore, Agra, Delhi, Kalkutta, Madras und im Süden Indiens ist erreicht worden. Zahlreiche Sachverständige versicherten Herrn Schmidt, dass Indien in vier oder fünf Jahren 10 Millionen Ballen Baumwolle liefern könne, falls die Sache richtig angefasst würde; eine solche Menge würde natürlich bedeutenden Einfluss auf die Eindämmung der amerikanischen Unternehmung ausüben. Die Tatsache, dass die Ernte im verflossenen Jahre auf fast die Hälfte der amerikanischen geschätzt wird, lässt erkennen, dass der Anbau von Baumwolle in Indien von grosser Bedeutung ist. In den letzten Jahren sind von der landwirtschaftlichen Abteilung der Regierung Versuche gemacht worden, bessere Beschaffenheit zu erzeugen; der Erfolg ist sehr zufriedenstellend gewesen. In den meisten Bezirken haben die Farmer den Wert dieser Abteilung erkannt und sind geneigt, ihren Anleitungen zu folgen.

**Die Spinnerei-Industrie Brasiliens.** Unter dem Schutze der hohen brasilianischen Importzölle auf Industrieartikel konnte sich die Industrie Brasiliens auch im Berichtsjahre weiterentwickeln und mit den fremden industriellen Erzeugnissen erfolgreich konkurrieren. An der Spitze der Nationalindustrie steht die Textilindustrie; dieselbe zählte 1908 15 erstklassige Webereien, welche insgesamt 81,714,092 m verschiedener Gewebe erzeugten, und zwar rohe, gebleichte, gefärbte, bedruckte und gemusterte Baumwollgewebe, Wollgewebe (Tücher und Stoffe), sowie Jutegewebe für Sackfabrikation. Der Wert dieser Erzeugnisse wird mit 40,857,227 Milreis angegeben.

Ausserdem zählt man im Staate Sao Paulo 19 grosse Spinnereien mit daran sich anschliessenden Webereien, deren Kapital auf ca. 25 Millionen Milreis geschätzt wird; diese Betriebe zählen ca. 120,000 Spindeln, 5000 Webstühle und beschäftigen ca. 7000 Arbeiter. Die Jahresproduktion beträgt ca. 38,000,000 m verschiedener Baumwollgewebe, der Jahresverbrauch an Rohmaterial (Baumwolle) ca. 7000 t.

Während die Baumwollindustrie ausschliesslich brasilianische Baumwolle verwendet und zum geringsten Teil ausländische Baumwollgarne verarbeitet, sind die hiesigen Wollspinnereien auf den Bezug fremder Schafwolle und Wollgarne angewiesen; in den letzten Jahren haben allerdings einzelne Fabriken mit der Erzeugung feinerer Garne begonnen. Die Farben sowie Appreturmateriale sowie die Maschinen werden selbstverständlich aus dem Auslande bezogen. Für die Leistungsfähigkeit dieser Industrie spricht der Umstand, dass im Jahre 1908 aus dem Staate Sao Paulo nach dem übrigen Brasilien Textilwaren im Werte von ca. 5,163,935 Milreis ausgeführt wurden.

**Weltversorgung von Wolle.** Ueber die nachweisbare Weltversorgung von Wolle im Verhältnis zu der Bevölkerung orientiert nachstehende Zusammenstellung, die den Angaben der Firma H. Schwartz & Cie. entnommen ist. In Berücksichtigung kommt nur die eigentliche industrielle Versorgung in Europa und Nordamerika.

	Gesamtversorgung Millionen kg	Einwohnerzahl Millionen	Verbrauch per Einwohner kg
1900	917,3	454	2,020
1905	1,018,8	480	2,120
1907	1,118,0	492	2,273
1908	1,039,7	498	2,083
1909	1,174,2	504	2,269

Im Jahr 1909 stellte sich, bei einer Gesamtversorgung von 1,174 Millionen kg, der Anteil Englands am Verbrauch auf 242,8 Millionen kg oder ungefähr 21 Prozent; der Anteil des europäischen Kontinentes auf 633,8 Millionen kg oder zirka 53 Prozent und der Anteil Nordamerikas auf 297,6 Millionen kg oder ungefähr 26 Prozent. Der industrielle Wollenverbrauch der Vereinigten Staaten und Canadas hat damit denjenigen Englands überflügelt und entspricht ungefähr der Hälfte des kontinentalen und etwa einem Viertel des Gesamtverbrauches. Dieses Verhältnis ist in den letzten zehn Jahren annähernd geblieben.

**Leinenindustrie.** Die momentane Lage der Leinenindustrie wird als nicht ungünstig erachtet. In England erhalten die Leinenwebereien grössere Aufträge aus Amerika, ebenso ist die deutsche und österreichische Leinenindustrie gut beschäftigt. Weniger befriedigend lauten die Nachrichten aus Frankreich, und auch in der Schweiz lässt der Geschäftsgang noch zu wünschen übrig.

**St. Galler Stickereiindustrie.** Ueber den Geschäftsgang 1910 berichtet das Kursblatt der schweizerischen Kreditanstalt wie folgt: In der Stickereiindustrie haben sich die an das Jahr 1910 geknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Das gilt ganz besonders vom Geschäft mit Nordamerika, dem Hauptabsatzgebiete, wo die Lage sehr unstat war, indem auf Momente der Belebung jeweiligen unerwartet rasch wieder ein Nachlassen folgte. Dass der jüngste politische Umschwung in den Vereinigten Staaten eine Zollniedrigung für Stickereien haben werde, glauben vorläufig nur die Optimisten. Unter der nasskalten Witterung

des Sommers litten besonders die für die Konfektion von Mousselinblusen bestimmten Artikel und zwar in allen Ländern; speziell in New-York gesellte sich dazu der lang andauernde Streik der Arbeiterinnen. England blieb rückständig und die süd-amerikanischen Märkte ebenso mit Ausnahme etwa von Argentinien. Die gestickten Spitzen erfreuten sich etwas besserer Nachfrage und zwar in feinsten Qualitäten. Das Jahr 1910 wird für die Stickerei ein denkwürdiges sein, weil sich während desselben die Erfindungen auf dem Gebiete des Stickmaschinenbaues drängten. Zur allmählichen Einführung gelangten nach vorangegangenen Kampf gegen ihre Monopolisierung die vielbesprochenen Automaten, die den gehegten Erwartungen zu entsprechen scheinen. Von der Kuppelung zweier Maschinen hört man weniger, dagegen scheint sich die Auszackmaschine zu bewähren. Alle diese Maschinen tentieren auf Produktionsvermehrung, und da sie von der technischen Ausbildung des Arbeiters unabhängig machen, bergen sie die Gefahr einer Expatriierung der Stickerei in sich. Einer solchen würden auch übermässig hohe Bleiche- und Appreturpreise Vorschub leisten, und es ist daher sehr erklärlich, dass sich die Stickereiproduzenten dagegen energisch zur Wehre setzen.



### Technik und Organisation der schweizerischen Maschinenstickerei-Industrie.

Ueber dieses hochinteressante Thema hielt kürzlich Herr Nationalrat E. Wild, der langjährige Direktor der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe und des Gewerbemuseums in St. Gallen, vor dem Kaufmännischen Verein Winterthur einen Vortrag, welcher bis in alle Einzelheiten einen Einblick sowohl in die technische Seite wie auch in die organisatorische Tätigkeit in der Maschinenstickerei-Industrie gestattet. Einem Auszug aus dem Vortrag im „N. W. T.“ sind folgende, auch unsere Leser interessierenden Einzelheiten zu entnehmen. Der Referent schilderte in anschaulicher und recht kurzweiliger Weise, wie Ende des 18. Jahrhunderts die Stickerei-Industrie in der Gallusstadt Eingang fand, nachdem schon im Jahre 1830 im Elsass die erste Stickmaschine in Tätigkeit war. Seither hat sich die Maschine in ihrem Prinzip nicht mehr wesentlich verändert; um so verschiedenartiger sind dafür die Erfindungen, die in bezug auf die Hilfsmaschinen gemacht wurden und die heute bis zur erstaunlichen Vollkommenheit hergestellt sind und sich im Betrieb mit wenig Ausnahmen meist durchwegs bewährt haben. In die 80er Jahre fällt das Aufkommen des Betriebes der Handstickmaschinen mit motorischer Kraft. Bald darauf wurde von der Firma Saurer & Cie. in Arbon eine Dampfstickmaschine erfunden, die man für berufen glaubte, in der Stickereiindustrie eine förmliche Umwälzung herbeizuführen und von der man befürchtete, dass sie diese Industrie dem st. gallischen Boden entziehen werde. Die Hauptgefahr erblickte man darin, dass die Maschine in Nordamerika, dem Hauptabsatzgebiet für Stickerei, Eingang finden könnte. Der damalige ostschweizerische Stickereiverband sann deshalb auf Mittel und Wege, wie diese drohende Gefahr abzuwenden sei. Als wirksamste Massregel wurde der Ankauf des Patentes für Amerika erachtet, um dadurch in jenem Lande die Aufstellung von Dampfstickmaschinen zu verunmöglichen. Das Patent aber wäre nur um den hohen Preis von Fr. 600,000 erhältlich gewesen. Die Angelegenheit, die seinerzeit namentlich im ostschweizerischen Stickereigebiet die Gemüter stark in Aufregung brachte, beschäftigte auch den Bundesrat und die Bundesversammlung und es wurde dem Stickereiverband zur Ausführung seines Vorhabens eine eidgenössische Subvention von 150,000 zugesichert. Interner Fragen wegen entstandene Zwistigkeiten unter den Mitgliedern des genannten Verbandes selber, führten inzwischen dessen Auflösung herbei und so kam es, dass die ganze Dampfstickmaschinen-Angelegenheit aus Abschied und Traktanden fiel. Zur grossen Beruhigung der in erster Linie interessierten Kreise stellte sich dann schliess-

lich heraus, dass die gefürchtete Maschine in unserem Lande wenigstens nicht lebensfähig war, woran nicht zuletzt deren enormer Preis die Schuld trug.

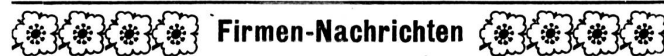
Besser machte ihren Weg die Schiffstickmaschine, die von dem jetzt 83 Jahre alten Herrn J. Gröbli in Gossau erfunden und von der Firma Rieter & Cie. in Töss ausgeführt wurde. Die Maschine beruht auf dem gleichen Prinzip wie die Nähmaschine und liefert eine enorme Masse Arbeit. Als weitere Neuerungen auf dem Gebiete der Hilfsmaschinen für die Maschinenstickerei nennt der Vortragende den Feston-Apparat, den Bohrapparat und dann namentlich die Fädelmaschine. Diese besorgt selbsttätig das Einfädeln der Nadeln und es macht der Fädlerin möglich, ihre Arbeit auf vielleicht zwei Maschinen auszudehnen, wo sie ehemals Mühe hatte, die Arbeit an einer einzigen Maschine zu bewältigen. Von einem erfinderischen Geist wird sodann gegenwärtig eine Ausschneidemaschine erprobt. Wie tief einschneidend dieselbe auf das Gebiet der Hausindustrie wäre, davon kann man sich bei uns, wo die eiserne Industrie zu Hause ist, nicht leicht einen Begriff machen. Ob die Maschine wirklich eine Zukunft hat, steht allerdings noch in Frage. Zur eigentlichen Hausindustrie hat sich ferner das Nachstickgen ausgebildet und sei nur bemerkt, dass z. B. in Tablat gegenwärtig über 1500 Italienerinnen dieser Arbeit obliegen; daneben beschäftigt sie noch sehr viele einheimische Frauen und Mädchen und finden diese dadurch ihren Verdienst. Wieder eine andere Neuerung ist der Automat, der vom Sohn des genannten Herrn Gröbli erfunden wurde und der die bisher vom Sticker besorgte Arbeit auf mechanischem Wege verrichtet.

Während durch die Maschinen alle die auf den Markt gebrachten Durchschnittstickereien produziert werden, bleibt es der Handstickerei vorbehalten, wenn auch quantitativ weniger, so doch qualitativ bedeutend hervorragendere Arbeit zu leisten und so das Gebiet der feinen Stickerei zu beherrschen. Als schönste und feinste aller überhaupt existierenden Stickereien wird die Appenzeller Handstickerei bezeichnet.

Als Konkurrenzgebiet für die ostschweizerische Stickerei-Industrie fallen besonders Sachsen und Vorarlberg in Betracht. Vorarlberg z. B. beherrscht zurzeit den Markt für Oesterreich beinahe vollständig. So ist denn auch das ausgesprochene Stickereidorf nicht etwa in der Ostschweiz zu suchen, sondern im benachbarten Vorarlberg; es ist dies die 6—7000 Einwohner zählende Gemeinde Lustenau, wo über 1000 Stickmaschinen in Betrieb sind, von denen aber der grösste Teil ins Besitztum st. gallischer Stickfabrikanten gehört. Wie schon erwähnt, ist das hauptsächlichste Absatzgebiet für die St. Galler Stickerei Nordamerika, wohin 40 bis 50 Prozent aller Erzeugnisse wandern.

Auf die Organisation in der Stickerei-Industrie zu sprechen kommend, erwähnen wir, um nicht zu weit zu gehen, nur die ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft, einer Vereinigung, der ehemals ein kümmerliches Dasein fristender Bleicher und Appreteure, die es nun Dank ihrer Solidarität zu hoher Blüte gebracht hat. Weniger erbaut von ihr sind die Stickfabrikanten selber, die in der Ausrüstergenossenschaft eine ihren Verdienst schmälernde Gesellschaft erblickten. Dass der Verband ein festgefügtter ist, zeigt das Schicksal der bekannten Stickfabrik Heine in Arbon, die eine eigene Ausrüsterei erstellt hat, es sich aber gefallen lassen musste, dass während der ganzen Bauperiode ihre gesamten Erzeugnisse unverarbeitet blieben. Der ihr dadurch erwachsene Schaden ist ein ganz gewaltiger.

Dies in kurzen Zügen der Hauptinhalt des ausgezeichneten zweistündigen Referates, aus dem sonst noch sehr viele äusserst interessante Momente erwähnenswert wären.



### Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** — Zürich. Die Firma Carl Bianchi, Handel in roher Seide, in Zürich I, hat ihrem bisherigen Mitarbeiter Gaston Matt in Zürich Prokura erteilt.

— Zürich. Die Firma E. Zollinger & Co., Export von Seiden- und Baumwollwaren, in Zürich II, hat zwei weitere